

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

vom 24.09.2009

Top 10 Hauptsatzung der Gemeinde Upahl

Sachverhalt:

Mit Beginn der Wahlperiode ist es angebracht, dass die neue Gemeindevertretung über eine Hauptsatzung beschließt.

Die bisherige Hauptsatzung der Gemeinde Upahl einschließlich der 2 dazugehörigen Änderungssatzungen hat sich in der Vergangenheit im Wesentlichen bewährt.

Deshalb wurden in die nun vorgelegte Hauptsatzung nur geringfügige Änderungen/Ergänzungen vorgenommen.

Die bisherige 1. und 2. Änderungssatzungen wurden entsprechend textlich mit eingeordnet.

Im Einzelnen sind die Änderungen/Ergänzungen rot dargestellt und werden wie folgt erläutert:

- § 2 Hier wurden die Ortsteile aufgenommen.
- § 4 Abs. 4 Es erscheint realistischer, der Beantwortung von Anfragen Zeit bis zur nächsten GV-Sitzung zu lassen.
- § 6 Abs. 2 Hier erfolgt eine redaktionelle Berichtigung i.V.m . der Kommunalverfassung (§ 35, Abs. 2, Satz 11. u. 12 KV M-V).
- § 7 Abs. 1 Die Adresse der Lokalredaktion wurde aktualisiert.
- § 7 Abs. 2 Es wurde die nachrichtliche Bekanntmachung über die Internetseite aufgenommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Upahl beschließt die vorgelegte neue Hauptsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0